

Itzel Sanatorium

Informationsblatt

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz WBVG



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unsere Philosophie und unser Leistungsangebot informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

Das Augustinum ist gemeinnützig und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche angeschlossen.

Das Itzel-Sanatorium ist ein herrschaftliches Landhaus, von dem bekannten Jugendstilarchitekten Otto March für Julius Vorster errichtet, direkt am Rhein in einem 2,6 ha großen englischen Park mit herrlichem altem Baumbestand. 1993 eröffnete nach Umbauarbeiten das Augustinum das Itzel-Sanatorium mit heute 2 Wohnbereichen und 64 Bewohner*innen.

Das Itzel-Sanatorium liegt im Zentrum von Oberkassel nahe der Großen Evangelischen Kirche. Ein kleiner Geschäftsbummel oder der Besuch eines Cafés laden ein. Die Rheinpromenade mit Blick auf Bonn ist in wenigen Minuten erreichbar. Von Oberkassel-Mitte fährt die Stadtbahn über die Rheinbrücke in das Zentrum von Bonn, das eine Vielzahl an Anregungen bietet: Konzerte, Theater, Museen, zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen. Über das Kreuz Bonn-Ost sind Autobahnen in alle Regionen bei relativ kurzer Fahrzeit erreichbar. Für Ausflugsfahrten bieten sich Ziele im Siebengebirge, in das Rheintal, zur Eifel, zur Ahr und Mosel an.

Für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz ist es wichtig, dass die Betreuenden viel Fingerspitzengefühl und soziale Kompetenz mitbringen, unter Wahrung von Selbstbestimmung, Teilhabe und der Würde der Bewohner*innen. Ermöglicht wird dies durch ein Umfeld, das die Bewohner*innen ernst nimmt, sie als erwachsene Menschen mit Kompetenzen und Selbstverantwortung behandelt und ihnen dadurch Sinnhaftigkeit, Freude und Spaß am Leben vermittelt. Jede pflegerische und soziale Begleitung und Betreuung werden im Itzel-Sanatorium in einen strukturierten Alltag eingebettet und mit den Alltäglichkeiten des Lebens (anmelden, essen, spazieren gehen, einkaufen...) vernetzt. Als Orientierungshilfe wird ein Rahmen festgelegt, der jedem/jeder Bewohner*in seine Freiräume lässt, ihm/ihr aber trotzdem Struktur in der Alltagsgestaltung gibt.

Bei fortschreitendem Verlauf der Demenz kann das Beziehungsgefüge zwischen Kompetenz und Selbstverantwortung einerseits und Fürsorge andererseits immer mehr auseinanderklaffen, weil der Betroffene die Tragweite seiner Entscheidungen nicht mehr überblicken kann. In solchen Situationen ist es besonders wichtig, die fürsorgliche Begleitung anzupassen. Oft bleibt dies eine Gratwanderung, die trotz vielfältiger

Vorsorgemaßnahmen ein Restrisiko (z. B. Sturzgefährdung, Ablehnung von Speisen und Getränken) nicht völlig ausschließen kann.

Lebensqualität erhalten – Freiräume schaffen – Alltag leben; so lauten einige Grundsätze unserer Angebote an die Bewohner*innen.

Alltag heißt bei uns leben, und das heißt: lachen, umarmen, trösten, zuhören, kochen, backen, spazierengehen, schnibbeln, malen, fühlen und tasten, Tiere füttern, putzen, einkaufen, in der Sonne sitzen, barfuss über die Wiese gehen, spielen, Wein probieren, fernsehen, zum Arzt gehen, lachen und wütend sein, Musik hören, Schiff fahren, Essen gehen und vieles mehr

Der Privatbereich

Die Appartements haben Größen zwischen 18 qm und 35 qm. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank und ggfs. einem Nachttisch. Ausgestattet sind sie teilweise mit Balkon, Bad und WC (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer), Telefon- und Fernsehanschluss. Im Rahmen des Konzeptes der Einrichtung können Sie das Appartement – soweit der Platz es zulässt - mit eigenen Möbeln und Erinnerungsgegenständen einrichten. Dadurch wird ein Bezug zum bisherigen Lebenszusammenhang, eine Unterstützung der Orientierung und das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit gefördert.

Grundrisse der Appartements können jederzeit angefordert werden. Alle beweglichen Gegenstände (Bilder, Kleinmöbel, Uhren, Handtaschen etc.) sollten vor dem Einzug bereits gekennzeichnet sein. Wir bitten Sie, keine leicht zu verlierenden Wertgegenstände (Schmuck, Ringe, Bilder etc) mitzubringen bzw. sich über einen etwaigen Verlust vorher schon im Klaren zu sein.

Gemeinschaftsräume

Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben stehen im Haus zur Verfügung. Diese können nach Absprache auch für kleinere Geburtstagsfeiern genutzt werden. In den Häusern finden Sie Esszimmer, Wohnzimmer, Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume, Terrassen, einen Wintergarten, Ruhezone und einen geschützten Park.

Leistungen der Hauswirtschaft

Unsere Mitarbeiter*innen in der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Begleitung und Kontrolle der Mitarbeiter*innen externer Dienstleister, wie Reinigungsfirma, Wäscherei und Essenslieferanten.

Die Wäscheversorgung und Kennzeichnung wird durch die Einrichtung, in Zusammenarbeit mit einer externen Wäschefirma übernommen. Die Wäsche sollte möglichst waschmaschinenfest und trocknergeeignet sein. Die Kosten der Wäscheversorgung übernimmt die Einrichtung; nur die Reinigungswäsche wird Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Inanspruchnahme erhalten Sie monatlich eine Rechnung, auf der die einzelnen gereinigten Wäscheteile aufgeführt sind.

Leistungen der Küche

Die Mahlzeitenversorgung in unserem Haus erfolgt bewohnerorientiert; dabei werden individuelle Gewohnheiten und Notwendigkeiten, ebenso wie jahreszeitliche und saisonbedingte Gegebenheiten berücksichtigt. Die Speisen und Getränke entsprechen einer altersgerechten Ernährung, nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen.

Individuelle Wünsche und kurzfristige Änderungen seitens der Bewohner*innen bezüglich der Mahlzeiten werden – soweit möglich - zeitnah realisiert. Speisen und Getränke für Sonderkostformen werden kurzfristig zur Verfügung gestellt. Für den Lebensmittelbereich geltende Vorschriften, Verordnungen und Gesetze werden beachtet. In der Einrichtung werden regelmäßig interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sowie Kontrollen durchgeführt (z. B. durch das Gesundheitsamt der Stadt Bonn).

Die Essenszeiten sind an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen angepasst. Auf besonderem Wunsch und Notwendigkeit besteht auch außerhalb der regulären Essenszeiten die Möglichkeit, eine Mahlzeit zu bekommen.

Die Interessen der Bewohner*innen werden über persönliche Gespräche und/oder durch Angehörige/Betreuer*innen, Heimfürsprecher vertreten und in die Speiseplangestaltung einbezogen. Unsere Hauswirtschaftsleitung ist stichprobenartig in den Esszimmern präsent und nimmt in regelmäßigen Abständen an Teamsitzungen der Wohnbereiche teil, um die Versorgung mit Speisen und Getränke zu optimieren.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten und Leistungen an

- Frühstück, Mittagessen mit Wahlkomponenten und Abendessen
- Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen
- Jahreszeitlich orientierte Speiseangebote
- Sonderveranstaltungen, Aktionen, Feste und Feiern
- Schnibbelgruppe
- regelmäßiges backen
- Hilfe bei der Speiseneinnahme
- Ernährungskalender/Ermittlung des Ernährungszustandes (BMI)

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost und Diäten nach ärztlicher Verordnung angeboten.

Leistungen der Pflege und Betreuung

Die Organisation hat sich den Bedürfnissen der Bewohner anzupassen – und nicht umgekehrt. Unser segregatives Konzept erlebt – und lebt – von Veränderungen und wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Atmosphäre unseres Hauses ist freundlich und offen im Umgang mit den Menschen, die mit uns zu tun haben. Jeder Einzelne ist mitverantwortlich dafür. Jede/r die/der zu uns kommt, soll diese positive Atmosphäre spüren. Wir leben gemeinsam den Moment und wissen, dass das „Hier und Jetzt“ für alle Beteiligten eine große Rolle spielt.

Ziel ist es, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei persönliche Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter*innen verpflichten sich, Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip der Zustimmung zu den Pflegeleistungen durch die Bewohner*innen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören neben der gerontopsychiatrischen Pflege, die Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an sog. bedürfnisorientierten Pflegemodellen und verschiedenen gerontopsychiatrischen Betreuungsansätzen.

Wir gewährleisten eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität unserer Dienstleistungen, durch ein konsequentes Qualitätsmanagement. Wir fördern die Kompetenzen, die Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen im Rahmen der Personalentwicklung, durch Erhalt und Ausbau der Fähig- und Fertigkeiten auf der Grundlage aktuellen Wissens und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse. Ein jährlicher Fortbildungsplan unterstützt die Fort- und Weiterbildungsbemühungen, mit Angeboten für die Belegschaft, Teile von ihr oder im Individualfall. Die Einrichtung unterhält ein eigenes Qualitätsmanagement und wird zusätzlich durch das Qualitätsmanagement des Augustinums begleitet und unterstützt.

Die Planung der Pflege erfolgt gemeinsam mit den Bewohner*innen, Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter*innen. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen dem veränderten Bedarf an.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden. Diese Leistungen müssen durch den Arzt/die Ärztin verordnet werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine örtliche Apotheke, die im Auftrag der Einrichtung die Medikamente für die Bewohner*innen stellt (verblistert). Wir übernehmen die Bestellung beim/bei der behandelnden Arzt/Ärztin und die Verteilung bzw. Einnahme an die Bewohner*innen.

Die freie Arztwahl ist garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung behilflich.

Leistungen und Ziele der Betreuung

Ziel der sozialen Betreuung ist eine tägliche Begleitung unserer Bewohner*innen, deren Alltagskompetenzen eingeschränkt sind oder/und deren Orientierungsvermögen reduziert ist. Besonderes Gewicht wird dabei auf Erhalten von Würde und das Vermitteln von Wertschätzung, Geborgenheit, Wohlbefinden sowie Erhalten von Ressourcen und Restfähigkeiten gelegt. Durch unterschiedliche Interventionen wird ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität geleistet.

- Förderung der sozialen Integration
- Respektieren und Erhalten der Persönlichkeit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Biographie und Gewohnheiten
- Aktivierung reduzierter Fähigkeiten
- Förderung der örtlichen, zeitlichen, persönlichen und situativen Orientierung
- Integration der Einrichtung in die Gemeinde und Pfarrgemeinde
- Angemessene Unterstützung der Bewohner bei der Tages- und Lebensgestaltung
- Gruppenangebote
- Abend- und Angebote in der Nacht
- Konfessionelle Angebote/Seelsorgerische Betreuung
- Musikalische Angebote
- Tiergestützte Begleitung

Erinnerungsarbeit, Erhalt der Selbstständigkeit und integrative Validation bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unserer Bewohner*innen sind die Basis der täglichen Angebote.

Die Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Betreuungsassistent*innen unseres Sozialen Betreuungsdienstes geben die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraumes und bei der Orientierung im neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

In einem Wochenplan an unseren Aushängen werden Angehörige/Betreuer über Termine schriftlich informiert.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnet werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei dem Maßnahmenplan in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherheit des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung im Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Rechtliche Situation

In allen Fällen, in denen ein Betroffener nicht mehr adäquat für sich entscheiden kann und durch keine Vollmacht eine Vorsorge getroffen hat, ist eine juristische Betreuung für folgende Bereiche notwendig:

- Postvollmacht
- Vermögensvorsorge
- Gesundheitsfürsorge bzw. Heilbehandlung
- Aufenthaltsbestimmung mit oder ohne Unterbringungsentscheidung

Der/die gesetzliche Betreuer*in oder der/die Bevollmächtigte kann den Aufenthalt des Betroffenen bestimmen, allerdings nicht alleine die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung. Weil diese eine der elementaren Grundrechte eines Menschen berührt, muss sie zusätzlich vom Amtsgericht genehmigt werden. Mit der Kopie der Vollmacht oder Bestellsurkunde muss ein Unterbringungsbeschluss beantragt werden. Dies berührt die anderen Punkte der Vollmacht/ Betreuungsurkunde nicht. Es ist eine ergänzende Notwendigkeit. Ein Attest wird in der Regel vom Amtsgericht eingefordert und vom Neurologen erstellt.

In Fällen auslaufender Unterbringungsbeschlüsse muss vom/von der gesetzlichen Betreuer*in oder dem/der Bevollmächtigten eine Verlängerung beim Amtsgericht beantragt werden. Bei nicht mehr notwendigen Unterbringungsbeschlüssen, d. h. genehmigungsfreier Unterbringung, ist die weitere Unterbringung im Itzel Sanatorium trotzdem gewährleistet. Die Entscheidung obliegt dem/der gesetzlichen Betreuer*in oder Bevollmächtigten. Gerichtsbeschlüsse jedweder Art müssen der Einrichtung zur Kenntnis gebracht werden.

Das Itzel Sanatorium ist eine behütende Einrichtung mit geschlossener Unterbringung. Behütend bedeutet hier, dass die Bewohner sich innerhalb des Geländes frei bewegen können, die Türen „nach draußen“ aber zu sind. Die Bewohner können die Anlage alleine, ohne Begleitung, nicht verlassen. Angehörige/Betreuer entscheiden, wann und wer mit dem Betroffenen das Haus z. B. zu Ausflügen, Feiern etc. verlassen darf. Es gibt keine Besuchszeiten.

Ummeldung des Wohnsitzes

Grundsätzlich muss der neue Wohnort Bonn-Oberkassel durch den/die Betreuer*in oder dem/der Bevollmächtigten als Hauptwohnsitz angemeldet werden.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung des persönlichen Wohnraumes.

Die Haustechnik ist für die Sicherheit und die Ausführung von Aufträgen und notwendigen Nachweisen im Wohnumfeld der Bewohner zuständig. Sie trägt die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung der Technik, sowie die Zuständigkeit über die Beauftragung/Koordination und Kontrolle von Fremdfirmen. Die Erreichbarkeit bei Bedarf ist über eine Rufbereitschaft und einen Notfallplan gewährleistet.

Kleine Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug sind selbstverständlich. Bei weiteren benötigten Diensten sind wir bei der Beratung gerne behilflich. Die für die Arbeitssicherheit notwendige jährliche Überprüfung der Elektrogeräte der Bewohner*innen wird durch die Einrichtung dem/der jeweiligen Bewohner*in in Rechnung gestellt.

Leistungen der Verwaltung

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter gehört der Empfang von Besucher*innen, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner, sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

Bei Verwendung und Verwaltung von verauslagten Barbeträgen sind wir behilflich. Monatliche Abrechnungen und Buchhaltungsleistungen werden von Mitarbeiter*innen in der zentralen Buchhaltung in Bonn erbracht.

Leistungsentgelte

Auch bei uns sind Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann einerseits der Fall sein, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf zunimmt. Wir informieren dann den/die gesetzlichen Betreuer*in oder die Bevollmächtigten rechtzeitig über die Veränderungen, damit ein Antrag auf Höhergraduierung bei der Pflegekasse gestellt und durch den MDK der höhere Pflegegrad festgestellt werden kann.

Andererseits gibt es auch Entgelterhöhungen aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen oder Personalkostensteigerungen. Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen und immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Die mögliche Erhöhung wird vier Wochen vorher

angekündigt. Eine Zusammensetzung der aktuellen Entgelte (Preisliste) ist dem Informationsmaterial beigelegt.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen, wie dem Medizinischen Dienst der Pflegeversicherung, der Heimaufsicht, dem Gesundheitsamt u. a. überprüft, sowie durch interne Qualitätsbeauftragte begleitet. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich im Landhaus.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne persönlich entgegen. Im Vertrag finden sich darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann. Die Einrichtung verfügt über ein internes Anregungs- und Beschwerdemanagement.

Interessenvertretung

Die Interessen werden durch die Heimfürsprecher*in vertreten. Regelmäßige Informationen erhalten Angehörige/Betreuer*innen durch Informationsabende und/oder Aushänge.

Allgemeine Informationen

Spätestens zum Einzug bitten wir um die Rückgabe/Einreichung folgender Unterlagen:

- Vertrag (zweifache Ausfertigung) mit Anlagen
- Kopie der Betreuerbestellung/Vollmacht und des Unterbringungsbeschlusses
- Biografische Daten
- Angaben zum Pflegegrad
- Arztberichte
- Krankenversicherungs-, Zusatzversorgungskarte, Adresse der Krankenkasse
- Amtliche Urkunden (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde, Personalausweis soweit vorhanden)
- Ummeldebesccheinigung
- Auflistung, wer die Einrichtung mit dem Bewohner*in verlassen darf
- Befreiungsunterlagen